

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch ergänzende öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung Mitterhausen, 2. Änderung und 45. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **21. Oktober 2021** den Entwurf der „Einbeziehungssatzung Mitterhausen, 2. Änderung“ sowie den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans, beide in der Fassung vom 21. Oktober 2021, ausgearbeitet von der Planwerkstatt Karlstetter, Marklkofen, gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28. Oktober 2021 bis 02. Dezember 2021 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte am 28. Oktober 2021. Nachdem die vorgeschriebene Dauer der Beteiligung nach der Woche der Bekanntmachung nicht erreicht wurde, beschließt der Bau- und Umweltausschuss, eine **ergänzende Auslegung von 14 Tagen** durchzuführen.

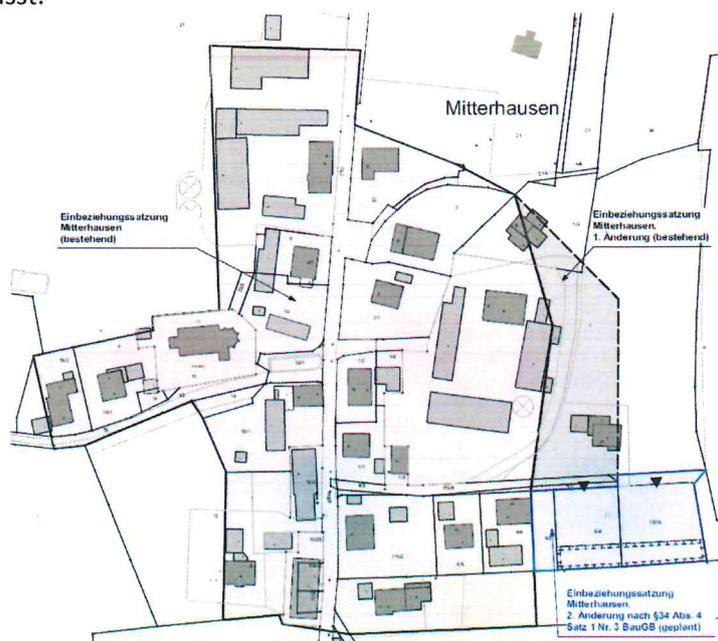
Sollten im Rahmen der ergänzenden Auslegung keine Anregung bzw. Bedenken der Öffentlichkeit vorgebracht werden, gilt der Satzungs- und Feststellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14. Dezember 2021 unverändert. Ansonsten werden die eingebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit in einer Sitzung behandelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung, 2. Änderung, mit Satzungstext, Begründung und Plan mit Festsetzungen durch Planzeichen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45 mit Begründung zu jedermanns Einsicht ergänzend

vom 10. März 2022 bis einschließlich 28. März 2022

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Mitterhausen mit den Flurnummern 6/7, 6/4, 110/6 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 110, allesamt Gemarkung Mitterhausen. Mit der Deckblattänderung wird das Dorfgebiet darüber hinaus an die bestehenden Verhältnisse angepasst.



Ziel und Zweck der Satzung ist es, im Ort Mitterhausen eine maßvolle bauliche Nutzung zu ermöglichen, um insbesondere nachwachsenden Bürgern des Ortes die Gelegenheit zu geben, auch in Mitterhausen ein Eigenheim zu errichten. Konkreter Anlass der Änderung ist die Ermöglichung von zwei Bauparzellen mit geplanter Einzelhausbebauung am südöstlichen Ortsrand. Dadurch erfährt auch das Ortsgebiet eine sinnvolle Abrundung.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden die Flächen der 2. Änderungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die Bauleitplanung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Deckblatt Nr. 45 im Parallelverfahren.

Während der **ergänzenden Offenlegungsfrist** können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung, 2. Änderung sowie zum Entwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 24. Februar 2022
Ort, Datum



Markt Arnstorf

Christoph Brunner, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 24. Februar 2022

Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: 29. März 2022

Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung